

über 502, Büro der Stadtverordnetenversammlung
an OBR Golm

Sitzung OBR Golm am 25.08.2022
Berichterstattung TOP 6 „Aktueller Sachstand zu Straßenplanungen und Baumaßnahmen in Golm“

Im Zusammenhang mit der Tagesordnung der o.g. Ortsbeiratssitzung möchten wir über den aktuellen Sachstand informieren:

Kossätenweg

Für die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm (Nord-West)“ haben wir für den Kossätenweg ein Planungsbüro gebunden, welches zurzeit eine Vorplanung zur Erschließung erarbeitet. Im Bebauungsplan sollen konkret die für die Erschließung benötigten Verkehrsflächen festgesetzt werden, um auch für die Bau- und Platzflächen optimale Anschlüsse zu gewährleisten. Dem Grunde nach soll der bestehende Querschnitt des Kossätenweges als Mischverkehrsfläche fortgeführt werden. Dabei wird der Regelquerschnitt gespiegelt, so dass der breite Grünstreifen unter anderem auch dem Erhalt des Baumbestandes auf der Seite der Bestandsbebauung dient. Der Versatz in der Linienführung wird fahrdynamisch angemessen erfolgen, so dass hier auch ein Element der Verkehrsberuhigung eingepasst wird.

Eine aktuelle Vermessung wurde durchgeführt. Ebenso soll ein Baugrundgutachten erstellt werden.

Die Planung erfolgt bis zur Einmündung des Akazienwegs und betrachtet auch die südliche und nördliche Anbindung des Zuganges zum Bahnhof und zum Kreisverkehr. In dem Bereich wird der Erhalt der ortsprägenden Eiche als Bestandsbaum Planungsprämisse.

Bezüglich der möglicherweise kurzfristig anstehenden Hochbaumaßnahmen der Pro Potsdam, sind wir im engen Austausch mit dem zuständigen Projektleiter. Wir haben gemeinsam mit der Pro Potsdam einen Korridor festgelegt, welcher frei von Bebauung bleiben muss, bis wir wissen, welche Flächen wir nun tatsächlich benötigen.

Die Ergebnisse der Vorplanung fließen dann in die Bebauungsplanerstellung mit ein.

Akazienweg

Im Rahmen des laufenden Aufwandes soll es vom Kossätenweg bis zur Reiherbergstraße eine Instandsetzung/Deckenerneuerung geben. Die Ausführung ist für Sept./Okt. 2022 geplant. Im Zuge der investiven Ausbauplanung des Kossätenwegs wird es die Anschlussplanung bis zum hinteren Ausgang zu Bahnhof geben.

Straße am Zernsee

In Folge der Gerichtsurteile von 2014, mit dem Inhalt, dass die Straße „Am Zernsee“ keine öffentlich gewidmete Straße ist und somit von jedem betroffenen Eigentümer hätte gesperrt werden können, wurde die LHP vom Eigentümer des damaligen wie heutigen Klägergrundstücks aufgefordert, den ersatzlosen Rückbau des im Jahr 2011 aufbrachten Straßenbelages vorzunehmen. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass alle hinter dem Klägergrundstück gelegenen Grundstücke dann nicht mehr „nur“ rechtlich, sondern auch faktisch (tatsächlich) augenblicklich nicht mehr erschlossen gewesen wären und ggf. auch eine bauordnungsrechtliche Nutzungsuntersagung gedroht hätte.

Auf Grund dieser für die betroffenen Hinterliegergrundstücke dann eingetretenen äußersten Härte (Nutzungsuntersagung) hat sich die LHP dieser Aufforderung zum Wegerückbau widersetzt und wurde infolgedessen auf Beseitigung des Straßenbelages verklagt. Ziel der Klage war es nunmehr, den Straßenbelag vollständig und ersatzlos zurückzubauen, d.h. die Straße auf dem Klägergrundstück komplett zu entfernen. In Folge der seit 2015 anhängigen Klage zur Beseitigung der Straße gab es sehr umfangreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Kläger, welche seitens das Ziel hatten, eine Verlegung des bisherigen Straßenverlaufes zu erwirken, um die Grundstücksbeeinträchtigung des Klägergrundstücks auf ein für den Kläger erträgliches Minimum zu reduzieren und gleichzeitig die Erschließung der betroffenen Hinterliegergrundstücke zumindest faktisch weiterhin aufrecht zu erhalten.

Im Ergebnis der Verhandlungen ist mit Beschluss 20.06.2022 ein Vergleich zur gütlichen Einigung des Rechtsstreits gefasst worden, welcher vorsieht, dass die LHP den von ihr im Jahr 2011 aufgebrachten Straßenbelag entfernt. Mit dem Eigentümer des Klägergrundstücks wurde zuvor eine weitere außergerichtliche Einigung erzielt, der eine Verlegung des bisherigen Straßenverlaufes an die Grundstücksgrenze vorsieht. Somit konnte erreicht werden, dass die Erschließung der hinter dem Klägergrundstück liegenden Grundstücke weiterhin gesichert ist. In diesem Zusammenhang war vorgesehen, eine auch für Müllfahrzeuge geeignete Fahrgasse öffentlich zugänglich zu lassen, was jedoch durch die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme durch den Eigentümer des Klägergrundstücks leider nicht realisiert wurde.

Damit ist die grundsätzliche Erschließung der hinter dem Klägergrundstück liegende Grundstücke zwar weiterhin (faktisch) gegeben, jedoch mit Einschränkungen hinsichtlich größerer Fahrzeuge. Öffentlich-rechtliche Möglichkeiten, vom Eigentümer des Klägergrundstücks eine Fahrgasse für Müllfahrzeuge offen zu halten, hat die LHP jedoch nicht.

Ungeachtet dessen handelt es sich in diesem Bereich der Straße „Am Zernsee“ weiterhin um eine Privatstraße ohne straßenrechtliche Widmung, d.h. alle hinter dem Klägergrundstück anliegenden Grundstücke/Grundstückseigentümer müssen weiterhin eine zivilrechtliche Einigung zur Nutzung des Klägergrundstücks erreichen (d.h. Wege- und Leitungsrechte).

Gehwegausbau Reiherbergstraße

Für diese Baumaßnahme wird derzeit das Ausführungs-LV erstellt, eine Umsetzung ist derzeit noch für 2022 geplant.

Instandsetzung/Deckenerneuerung Reiherbergstraße zw. Nr. 10-19

Zudem ist über den laufenden Aufwand die Fahrbahninstandsetzung geplant. Bisher war beabsichtigt, die in der Zeit vom 24.10.2022-06.11.2022 auszuführen. Auf Grund der parallel laufenden Baumaßnahme zum Bau der TW-Leitung im Werderscher Damm (hier Baubeginn Sept. 2022) sind derzeit noch Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde und der EWP zur Vereinbarkeit dieser beiden Maßnahmen erforderlich.

Knotenpunktausbau: Geiselbergstraße am Kirchdreieck

Die Planung wurde bereits vor einiger Zeit dem OBR bereits vorgestellt. In dem Termin erfolgte der Hinweis, dass die Regenwasserproblematik mit betrachtet werden muss. Daraufhin wurde ein Planungsbüro mit den erforderlichen Planungen beauftragt. Unterlagen zur Vermessung und Baugrunduntersuchung liegen vor. Auf Nachfrage beim Planungsbüro wird derzeit an der Planung gearbeitet. In dem Zusammenhang sind weitere Abstimmung, u.a. zur wasserrechtlichen Genehmigung, zu Baufenster für die bauzeitlichen Sperrungen etc. erforderlich. Es ist dennoch beabsichtigt, dass die Maßnahme Anfang des nächsten Jahres inklusive der Lösung der Regenwasserproblematik umgesetzt werden soll.

Kuhfortdamm in Kombination mit der Radwegeplanung

Zur Planung des Radweges Kuhfortdamm innerorts laufen momentan noch Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde, da die mittleren Grundwasserstände unserer geplanten Entwässerung entgegenstehen. Die genauen Daten wurden leider erst spät vom Landesamt für Umwelt übermittelt.

Sobald dieser Sachverhalt geklärt wurde, wird die Ausschreibung der Bauleistung vorbereitet. Unser derzeitiger Zeitplan sieht eine Vergabe in diesem Jahr vor, um nun endlich im Frühjahr 2023 mit dem Straßenbau starten zu können. Geplant ist eine gemeinsame Vergabe mit der EWP, da die Umverlegung einer Gasleitung Voraussetzung für unsere Ausbauplanung ist.

Hinsichtlich der baulichen Durchführung müssen auch weitere Baumaßnahmen der EWP im Werderschen Damm berücksichtigt werden, die ebenfalls sehr dringlich sind, allerdings nicht zeitgleich mit dem Kuhfortdamm durchgeführt werden können.

Für die Planung des Radweges **außerorts** werden zurzeit die Vorbereitungen für Gespräche zum notwendigen Grunderwerb getroffen. Anschließend erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistung.

Angestrebter Planungsbeginn ist Frühjahr 2023.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch ein Erörterungstermin innerhalb der Dienstzeiten in den Räumlichkeiten am Dienstsitz des Bereiches Verkehrsanlagen am Hauptbahnhof Potsdam organisiert werden. In dem Rahmen könnte ggf. an Hand der aktuellen Unterlagen durch den jeweiligen Bearbeiter die Projektstände erläutert werden.

Thomas Schenke

D/ GB4